

Einzelvertrag

zwischen

Stadt Sangerhausen
Markt 7a
06526 Sangerhausen

und dem Nutzer

wird nachfolgende Nutzungsvereinbarung geschlossen.

1. Nutzungsgegenstand

Die Stadt Sangerhausen übergibt am _____ den Goldenen Saal zur Nutzung.

Der Goldene Saal wird für nachfolgend benannte Veranstaltung

genutzt.

Es wird eine Teilnehmerzahl von _____ erwartet.

Die Veranstaltung beginnt um _____ Uhr und endet voraussichtlich um _____ Uhr.

Es werden Erträge (Einnahmen) für die Veranstaltung in Höhe von _____ Euro erwartet.

Ein Bestuhlungsplan wurde übergeben. ja nein

Es werden nachfolgende Sonderleistungen in Anspruch genommen:

- a. Bereitstellung der fest installierten Beschallungsanlage;
 - b. Bereitstellung Rednerpult;
 - c. Bereitstellung Konferenztechnik;
 - d. Bereitstellung Beamer;
 - e. notwendiger Techniker zur Bedienung der Technik;
- angemeldeter Bedarf für _____ Stunde/n;

- f. Benutzung Küchenausstattung;
- g. Stühle (max. 100 Stück), benötigt werden _____ Stühle;
- h. Tische (1,23 x 0,62 m, max. 35 Stück), benötigt werden _____ Tische;

2. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden gemäß der Satzung der Stadt Sangerhausen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Nutzung des Goldenen Saales mittels Gebührenbescheid gesondert in Rechnung gestellt.

Der entsprechende Gebührenbescheid ergeht vor Nutzung an vorbenannte Adresse und ist unter Einhaltung der Fristen vor Nutzung der Räumlichkeit auf das Konto der Stadt Sangerhausen zu überweisen.

3. Nebenkosten

Mit der Gebühr sind sämtliche Verbrauchskosten für Heizung, Wasser und Elektroenergie abgegolten.

4. Hausordnung

Die Hausordnung mit all seinen Rechten und Pflichten wird Gegenstand des Vertrages.

5. Verpflichtung

Der Nutzer ist nicht berechtigt, den Goldenen Saal zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.

Der Nutzer bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen.

Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

6. fristlose Kündigung

Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, den Einzelvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden,

welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung des Goldenen Saales nicht gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen verletzt oder wenn andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder dies zu befürchten ist.

Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Nutzer hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsener Ansprüche.

Der Nutzer hat der Stadt Sangerhausen alle Schäden zu ersetzen, die ihr durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

Sangerhausen, den _____

Im Auftrag:
Stadt Sangerhausen

Nutzer

Übergabe- und Rückgabeprotokoll

Nutzung am:.....

Adresse des Nutzers:

.....

Die Begehung der zu nutzenden Räumlichkeit fand am.....

um.....Uhr statt. Die Rückabnahme erfolgte am:.....

Die Räumlichkeiten als auch das Mobiliar werden im gereinigten und intakten Zustand übergeben.

Der Nutzer erhält nachfolgende Schlüssel/Rückgabe am:

.....

Gleichfalls werden dem Nutzer folgende besondere Gegenstände zur Nutzung überlassen:

.....

Bei Rückgabe fehlten folgende Gegenstände:

Rückgabe: Zustand Mobiliar und Räumlichkeit:

- Stühle und Tische befinden sich in einem sauberen und unbeschädigten Zustand. Die Räumlichkeiten wurden im gereinigten Zustand übergeben
- Es wurden Unsauberkeiten am übergebenen Mobiliar/der Räumlichkeit festgestellt. Diese sind zu beseitigen bis.....
- Das Mobiliar/ die Räumlichkeit wird im verschmutzten Zustand übergeben. Laut Nr. 4 der Nutzungsvereinbarung erfolgt die Reinigung durch Dritte auf Kosten des Nutzers.
- Es wurden am übergebenen Mobiliar Defekte (außer Verschleißerscheinungen) festgestellt. Gemäß Nr. 4 der Nutzungsvereinbarung erfolgt die Reparatur durch den Eigentümer auf Kosten des Nutzers.

.....
Beauftragter des Eigentümers

.....
Nutzer